



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 18. April 2020

Nr. 16

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Markus Stwerka) S. 213 - Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Mike Kosiol) S. 213

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 213 - Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 214 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 214 - Kraftlos-erklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 214

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 214

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

313. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Markus Stwerka)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 7. 4. 2020
64.26.57-08.246-2020-2

Mit Wirkung zum 01.06.2020 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Markus Stwerka erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 29 bestellt. Der Kehrbezirk Ennepe-Ruhr-Kreis 29 umfasst die Wittener Stadtteile Rüdighausen und Schnee sowie die Herdecker Stadtteile Schnee, Schraberg und Semberg.

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 213

314. Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (Mike Kosiol)

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 7. 4. 2020
64.26.57-08.247-2020-1

Mit Wirkung zum 01.06.2020 wird Herr bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Mike Kosiol erneut für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Unna 09 bestellt. Der Kehrbezirk Unna 09 umfasst Unna-Stadtmitte.

(46) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 213

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

315. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE63 4305 0001 0344 2482 73 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE63 4305 0001 0344 2482 73 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 7. 2020, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 36/20

Bochum, 2. 4. 2020

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 213

316. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 037 210 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 7. 7. 2020, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7. 4. 2020

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 213

317. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 637 832 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 7. 7. 2020, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 7. 4. 2020

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 214

318. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Die Sparkassenbücher Nr. 300 829 314 und 326 866 431 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 1. 7. 2020 seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 1. 4. 2020

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 214

319. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 31 238 652

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 2. 4. 2020

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2020, S. 214

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Wetteraner Jugendoffensive e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 3024, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Walter-Julius Stolte, Gartenstr. 47, 58300 Wetter;

Uwe Klöwer, Schmiedestr. 60, 58300 Wetter;

Detlef Hanika, Königstr. 33, 58300 Wetter. (33)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING